

II-3077 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 27. Nov. 1969

No. 1484/7

A n f r a g e

der Abgeordneten **M e l t e r , P e t e r** und Genossen
 an den Herrn Bundesminister für Finanzen,
 betreffend Familienlastenausgleich.

Aus Zeitungsberichten kann entnommen werden, daß in absehbarer Zeit Preiserhöhungen bei Grundnahrungsmitteln wie Milch und Mehl zu erwarten sind. Dies führt natürlich zwangsläufig zu einer fühlbaren Erschwerung der wirtschaftlichen Lage der Familie.

Seit Januar 1967 sind die Familienbeihilfen nicht erhöht worden, obwohl sie seinerzeit angesichts eingetretener Preiserhöhungen nur geringfügig nachgezogen worden sind. Der Lebenshaltungskostenindex ist jährlich im Durchschnitt um etwa 4% angestiegen. Dies allein würde schon die Notwendigkeit ergeben, die Beihilfen um 12 bis 15% zu erhöhen. Wenn man aber die Zielsetzung des Lastenausgleiches berücksichtigt, wären die Richtzahlen in der Sozialversicherung in gleicher Weise zu beachten, sodaß sich allein aus der Summe der Richtzahlen ein Aufwertungsprozentsatz von 21,6% ergäbe. Da die Preissteigerungen für Empfänger kleiner Einkommen, die eine Familie zu erhalten haben, besonders stark fühlbar werden, wird die Forderung nach Anpassung der Leistungen noch dringlicher.

Außerdem kann ja dem Bundesveranschlag 1970 entnommen werden, daß der Ertrag an Abgaben für den Familienlastenausgleich den Aufwand um mehr als 700 Millionen Schilling übersteigt, sodaß die finanzielle Bedeckung für eine Leistungssteigerung gegeben wäre.

Die untenzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

- 1) Warum haben Sie trotz eines großen Überschusses der Beihilfenbeiträge über den Aufwand an Familienbeihilfen keine Leistungsverbesserung vorgesehen?
- 2) Werden Sie wenigstens die kommenden Preiserhöhungen, die besonders die Familien belasten, zum Anlaß nehmen, eine Regierungsvorlage auszuarbeiten, in der eine angemessene Erhöhung der Familienbeihilfen gesichert wird?
- 3) Sind Sie bereit, für eine Dynamisierung der Familienbeihilfen einzutreten, damit durch laufende Anpassung dieser Leistungen eine Verschlechterung der Lage der Familie verhindert wird?

Wien, 27. 11. 1969